



AZ L-15.491-01/104

**ANTRAG Nr. 27/14**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Adäquate Einbindung nichtparochialer Aufbruchsinitiativen und Gemeindeformen in die Landeskirche**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss eine landeskirchliche Einbindung von neuen Gemeindeformen und Aufbruchsinitiativen, für die die Parochie keine adäquate Bezugsgröße darstellt und die sich innerhalb der Landeskirche verorten wollen, auf den Weg zu bringen. Diesbezüglich vorgeschlagen wird

1. die Gründung eines Verbandes nichtparochialer Gemeinden, Personalgemeinden und Aufbruchsinitiativen der Landeskirche oder
2. die Bildung eines landesweiten Dekanats nichtparochialer Gemeindeformen.

Es wird gebeten, zu prüfen, durch welche der beiden angeführten Konstrukte dieses Ziel erreicht werden kann bzw. eine zielführende Lösung zu erarbeiten.

Ein Verweis in den Strukturausschuss wäre wünschenswert.

Begründung:

Kirche der Mission Gottes zu sein (KGR-Handbuch 2013: 139ff.) ruft heute notwendig zum Engagement in unerreichten Milieus und Zielgruppen und ermutigt zu neuen Gemeindeformen sowie Vergemeinschaftungsmöglichkeiten (V. KMU). Vielfach sind derartige Aufbrüche parochieübergreifend organisiert und es gibt gute Gründe, sie dergestalt in die Landeskirche einzubinden und ihr Potenzial nachhaltig zu erhalten.

Das aktive Einbinden von Neuaufbrüchen

- stabilisiert die landeskirchliche Mitgliedschaftsentwicklung,
- stärkt eine hohe Identifikation der Engagierten mit „ihrer“ Landeskirche,
- verhindert die Abwanderung in freikirchliche Kontexte,
- fördert Motivation und Engagement von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden,
- wirkt Demotivationstendenzen einer kleiner werdenden Kirche entgegen,

- entkräftet den Separationsverdacht gegenüber neuen Aufbrüchen und regelt Rechte und Pflichten,
- stärkt die parochiale Kirchengemeinde durch Profilbildung und Konzentration,
- wirkt nachhaltig, indem es differenzierte, vielfältige landeskirchliche Gemeindeentwicklung in bisher unerreichten Lebenswelten und Zielgruppen unterstützt und den wahrnehmbaren Ausgrenzungen weiterer Bevölkerungsanteile (Sinus-Studie) entgegenwirkt,
- bietet eine notwendige Innovationsplattform bei der Suche nach einer zukunftsfähigen Kirchengestalt, entgegen Überforderungs- und Ohnmachtserfahrungen im schleichenden Bedeutungsverlust unserer Kirche,
- bildet die geistliche Einheit unserer Kirche in einer postmodernen Welt ab und minimiert leidvolle Auseinandersetzungen um Kirchenspaltung und Konkurrenzempfindungen.

Stuttgart, 22. Juni 2014

1. Dr. Willi Beck (Unisa)  
Dieter Abrell  
Matthias Böhler  
Kai Münzing  
Andreas Wündisch  
Matthias Hanßmann

2. Thomas Wingert  
Maike Sachs  
Martin Allmendinger  
Andrea Bleher  
Ute Mayer  
Markus Münzenmayer

3. Johannes Eißler  
Fritz Deitigsmann  
Götz Kanzleiter  
Christiane Mörk  
Ulrich Hirsch